

Zwangspanychiatrie ist Folter - sofort stoppen

Jetzt muss gehandelt werden

Die Zwangspanychiatrie hat international einen historischen Zusammenbruch ihrer Legitimation hin zu nehmen. Wie inzwischen bekannt geworden ist, hat Mexiko schon 2022 *gesetzlich* anerkannt:

Alle psychiatrischen Zwangsmaßnahmen sind Folter.

Dieser Schritt macht zur Gewissheit, was Betroffene, Menschenrechtsorganisationen, WHO und UN-Gremien seit Jahren sagen: Freiheitsentzug, Zwangsbehandlung und Fixierungen verletzen fundamentale Menschenrechte. Wenn ein Staat anerkennt, dass diese Praktiken Folter sind, dann kann kein anderes Land sie noch rechtfertigen, sie werden am zentralen Punkt zu einem menschenrechtlichen No-Go. Auch Deutschland ist jetzt verpflichtet, diese Realität zur Kenntnis zu nehmen und die Konsequenzen zu ziehen.

Doch Niedersachsen will alles noch schlimmer machen.

Der Entwurf eines „Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke“ (NPsychKHG) soll die Grund- und Menschenrechte demolieren und würde Niedersachsen zum negativen Weltrekord Halter machen.

Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen würden:

- die ärztliche Schweigepflicht aufweichen, indem Ärztinnen und Ärzte verpflichtet werden sollen, manche Menschen als angeblich „Geisteskranke“ einem bundesweiten polizeilichen Netzwerk zu melden
- Zwangsmaßnahmen ausweiten, statt sie abzuschaffen
- Grundrechte aushebeln, um staatliche Eingriffe zu erleichtern
- Betroffene diskriminieren, indem Krisen als Sicherheitsrisiko statt als Probleme im Leben durch die Polizei und Psychiatrie behandelt werden
- die UN-Behindertenrechtskonvention konterkarieren, die Deutschland ratifiziert hat und die Zwangsmaßnahmen untersagt.

Während andere Länder die Foltermaßnahmen benennen und beenden, will Niedersachsen ein Gesetz schaffen, das genau diese Praktiken erweitert und bestärkt.

Was auf dem Spiel steht:

- Menschenwürde: Niemand darf gegen seinen Willen fixiert, sediert oder eingesperrt werden.
- Selbstbestimmung: Probleme im Leben müssen gewaltfrei gelöst werden. Die Menschenrechte müssen immer beachtet werden.
- Vertrauen in die Medizin: Die Schweigepflicht ist ein Grundpfeiler *jeder* Behandlung.
- Rechtsstaatlichkeit: Ein Gesetz, das Menschen willkürlich aufgrund psychiatrischen Diagnosen zur Gefahr sowie Grund- und Menschenrechte zur Karikatur macht, darf nicht verabschiedet werden.
- Internationale Glaubwürdigkeit: Deutschland kann nicht gleichzeitig Menschenrechte predigen und die Zwangspanychiatrie ausbauen.

Unsere Forderungen:

1. Sofortiger Stopp aller psychiatrischen Zwangsmaßnahmen – Foltermaßnahmen können nie gerechtfertigt werden.
2. Rücknahme des niedersächsischen Gesetzentwurfs – kein Gesetz darf Folter legalisieren oder ärztliche Schweigepflichten zerstören.
3. Die Psychiatrie muss endlich gewaltfrei werden, so dass Betroffene selbst entscheiden können, was ihnen als Hilfe gut tut.
4. Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention als Maßstab – Zwang ist kein „Hilfsmittel“, sondern ein Menschenrechtsverstoß.

In der Psychiatrie müssen endlich die Menschenrechte und die Folterfreiheit gelten – auch in Deutschland, auch in Niedersachsen
Kein neues NPsychKHG!

Beweise und Rechtsgutachten im Internet:

<https://tinyurl.com/Gesetz-Mexiko> und <https://tinyurl.com/GutachtenSAM>

V.i.S.d.P.:

Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener | Matthias Seibt | Herner Straße 406 | 44807 Bochum | bpe-online.de
Bundesarbeitsgemeinschaft Psychiatrie-Erfahrener | Uwe Pankow | Vorbergstr. 9a | 10823 Berlin | die-bpe.de